

## D.

## Übersicht

der

beweglichen Bestände bei den Einzelkassen, Betriebsanstalten usw.,

der Gebrauchsgegenstände und Dienststücke

und des unbeweglichen Vermögens

der gesamten Staatsverwaltung.

---

Vorbemerkung.

Von den Werten des unbeweglichen Vermögens — einschließlich der Geldmittel, die gesetzlich oder planmäßig für unbewegliches Vermögen noch aufzuwenden oder in unbeweglichem Vermögen wieder anzulegen sind — waren die Werte unter Klasse I der freien Benutzung der vormaligen Krone vorbehalten; sie werden einstweilen von den mit der Auflösung der Hofhaltungen beauftragten Stellen verwaltet. Von den übrigen Werten dienen diejenigen unter

- Klasse II der öffentlichen Benutzung und gemeinnützigen oder allgemeinen Zwecken,
  - III dem Betriebe der Staatswirtschaft,
  - IV Zwecken des Zivildienstes.
-